

An den Krankenversicherungsträger

Antrag auf Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld (Konto) für einkommensschwache Eltern

Eingelangt am:

Bearbeitungsvermerke (nur für den Krankenversicherungsträger):

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw Zutreffendes ankreuzen ☑!

Antragsteller/in	Versicherungsnummer	Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Familienname/n					
Vorname/n					
Kind	Versicherungsnummer	Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Familienname/n					
Vorname/n					

Von den gesetzlichen Bestimmungen zur Inanspruchnahme der Beihilfe, insbesondere der Notwendigkeit der Unterschreitung der jährlichen Zuverdienstgrenze durch die Antragstellerin/den Antragsteller bzw bei verheirateten, verpartnerten und nicht alleinstehenden Elternteilen auch durch den 2. Elternteil bzw Partner wurde ich mittels Informationsblatt in Kenntnis gesetzt.

Die Beihilfe gebührt längstens für 365 Tage ab dem erstmalig gewählten Bezugsbeginn. Für Zeiträume vor der erstmaligen Antragstellung auf Beihilfe besteht kein Anspruch. Eine Bezugsunterbrechung, das Ruhen der Beihilfe bei allfälligem Ruhen des Kinderbetreuungsgeldes während Wochengeld- bzw. Sonderwochengeldbezug, ein Verzicht auf die Beihilfe oder ein abwechselnder Bezug durch die Eltern bewirken keine Verlängerung der Bezugsdauer. Ein Bezugsblock muss mindestens 61 Tage betragen.

Von der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt zu geben, ob Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit vorliegen.

Ich beantrage die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld

von ab Antragstellung (Einlangen des Antrags) bis zum höchstmöglichen Ausmaß (365 Tage)
 oder später ab _____ oder kürzer bis _____

Familienstand: alleinstehend verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend
 Lebensgemeinschaft

Folgende Einkünfte werden/wurden von der Antragstellerin/dem Antragsteller im Beantragungszeitraum erzielt:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

- Ich besitze keine Urkunde, in der der andere Elternteil aufscheint.
- Ich lege die Geburtsurkunde oder Urkunde über das Vaterschaftsanerkenntnis vor.
- Ich bin derzeit nicht in der Lage, den Namen des anderen Elternteiles anzugeben (zB wenn das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft noch nicht beendet ist). Nachweis:

Angaben zum anderen Elternteil bzw Partner

Wird eine Beihilfe für verheiratete, verpartnerne bzw in Lebensgemeinschaft lebende Elternteile beantragt, ist zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Bekanntgabe des anderen Elternteiles bzw des Partners erforderlich, der während des Beantragungszeitraumes an der selben Adresse mit der Antragstellerin/dem Antragsteller angemeldet ist oder anzumelden wäre.

Weiters ist bekannt zu geben, ob steuerbefreite Einkünfte aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen (Internationale Organisation), wochengeldähnliche Leistungen (zB Gehaltsfortzahlung bei Beamtinnen, Ergänzungszulage bei Vertragsbediensteten) oder Bezüge aufgrund des Abgeordnetenstatus des Europäischen Parlaments gebühren.

2. Elternteil bzw Partner	Versicherungsnummer	Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Familienname/n					
Vorname/n					
Gemeinsamer Wohnsitz während des Beantragungszeitraumes					
von _____ bis _____					
Folgende Einkünfte wurden/werden vom 2. Elternteil bzw Partner im Beantragungszeitraum erzielt:					
Einkünfte aus völkerrechtlichen Verträgen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Wochengeldähnliche Leistung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Bezüge EU-Parlament		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

Bei der Beihilfe für verheiratete, verpartnerne oder in Lebensgemeinschaft lebende Elternteile besteht nicht nur für die Antragstellerin/den Antragsteller eine Zuverdienstgrenze ab 2025 von 8.600 Euro (bis 2024: 8.100 Euro) pro Jahr, auch der andere Elternteil bzw Partner darf mit seinen Einkünften die jährliche Grenze ab 2023 von 18.000 Euro (bis 2022: 16.200 Euro) nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze(n) erfolgt eine Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Beihilfe durch den Krankenversicherungsträger.

1. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der auf diesem Formular getätigten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben oder die Verschweigung maßgebender Tatsachen durch die Nichtbeantwortung von Fragen die Einstellung und Rückforderung der bezogenen Leistungen bewirken, mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu 2.000 Euro bedroht ist und außerdem in solchen Fällen eine Strafanzeige gegen mich erstattet werden kann.
2. Sofern ich als Familienstand „alleinstehend“ angegeben habe, bestätige ich hiermit nochmals ausdrücklich, dass der andere Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und auch sonst keine Lebenspartnerschaft besteht.
3. Ich/Wir bestätige/n den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Informationsblattes - Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld (KBGG2b).
4. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich sämtliche Änderungen meiner vorstehenden Angaben, ohne Verzug, spätestens jedoch zwei Wochen nach Eintritt des Ereignisses zu melden habe (insbesondere eine Änderung des Partners). Andernfalls kann ich zum Ersatz der dadurch ausgelösten Verwaltungs- und Verfahrenskosten verpflichtet werden.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift 2. Elternteil bzw Partner (nur bei verheirateten, verpartnernten und nicht alleinstehenden Bezieherinnen/Beziehern erforderlich)
-------------------------------	--

Erforderliche Unterlage bei Beantragung der Beihilfe (Kopie ausreichend):

- Geburtsurkunde für das Kind (nur bei Geburten im Ausland)